

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Helen Althoff

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Güterichterverfahren oder Mediation - was ist wann richtig?

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 21.11.2017 - 21.11.2017

### Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.11.2017 - 17.11.2017

### Einführung in das Entgelttransparenzgesetz

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden; 07.11.2017 - 07.11.2017

### Prozesskostenhilfe - Verfahren und kostenrechtliche Folgen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.10.2017 - 24.10.2017

### Aktuelle BAG- und EuGH-Rechtsprechung und neue Gesetzesvorhaben

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 13.10.2017 - 13.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. Januar 2021